
Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Beantwortung der Anfrage von Frau Volland-Dörmann zur Haushaltsgenehmigung

Haushalt 2015

Jugendhilfeausschuss vom 03.11.2015 TOP 9.2.

Frau Volland-Dörmann bittet um Information bezüglich der möglichen Konsequenzen, falls der Haushalt 2015 nicht oder erst nach dem Jahreswechsel genehmigt werde.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Haushalt 2015 wurde durch die Bezirksregierung am 16.11.2015 genehmigt.

Grundsätzlich darf die Stadt Köln während der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben zwingend erforderlich ist. Bereits begonnene Investitionen dürfen weiter geführt, neue jedoch nicht begonnen werden.

gez. Dr. Klein